

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Axel Wilke (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

S-Bahn-Haltepunkt Speyer-Süd I

Die **Kleine Anfrage 1984** vom 4. Februar 2009 hat folgenden Wortlaut:

Anknüpfend an meine Kleine Anfrage 1722 (Drucksache 15/2678) frage ich die Landesregierung:

1. Liegt das Ergebnis der Prüfung des Eisenbahnbundesamts zur Aufnahmefähigkeit des Neubauvorhabens „S-Bahn-Haltepunkt Speyer-Süd“ in die 2. Stufe des Ausbaus der S-Bahn Rhein-Neckar zwischenzeitlich vor? Wenn ja, was hat die Prüfung ergeben?
2. War nicht ursprünglich der Bau dieses Haltepunkts Teil der 1. Ausbaustufe im Zuge der Verlängerung der S-Bahn bis Germersheim? Warum wird das Projekt nun als Teil der 2. Ausbaustufe behandelt und was sind die Konsequenzen daraus?
3. Warum ist das Vorhaben nicht Teil des Nahverkehrsbauprogramms zum Haushaltstitel 883 02 im Kapitel 08 11 des Doppelhaushalts 2009/2010, wie ihn der Landtag im Dezember verabschiedet hat?
4. Sind unter einem anderen Haushaltstitel Mittel für das Vorhaben vorgesehen, wenn ja für welches Haushaltsjahr und in welcher Höhe?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Februar 2009 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Wie in der Antwort der Landesregierung vom 9. September 2008 zu Frage 1 der Kleinen Anfrage 1722 (Drucksache 15/2678) ausgeführt, hatte die Landesregierung das Eisenbahnbundesamt (EBA) um Prüfung gebeten, ob der Neubau des Bahnhaltepunktes Speyer-Süd in die zweite Ausbaustufe der Regional-/Schnellbahn (R-/S-Bahn) Rhein-Neckar und damit in das GVFG-Bundesprogramm aufgenommen werden kann. Eine abschließende schriftliche Stellungnahme des EBA hierzu liegt weiterhin noch nicht vor.

Zu Frage 2:

Nein. Die Bau- und Finanzierungsverträge für die erste Stufe der R-/S-Bahn Rhein-Neckar wurden in den Jahren 1996 und 2001 abgeschlossen. Die Machbarkeitsstudie zum neuen Bahnhaltepunkt Speyer-Süd lag erst im Jahr 2002 vor.

Zu den Fragen 3 und 4:

Für Vorhaben aus dem genannten Kapitel 08 11, Titel 883 02 „Zuwendungen an kommunale, gemischtwirtschaftliche und private Verkehrsträger für den Bau und Ausbau von Verkehrsanlagen des ÖPNV/SPNV“ werden die Zuwendungen durch das Land bereitgestellt.

Eine Realisierung des Vorhabens als Teil der R-/S-Bahn Rhein-Neckar hat jedoch für das Land den Vorteil, dass sich der Bund mit GVFG-Mitteln in Höhe von 60 % der zuwendungsfähigen Kosten an dem Vorhaben beteiligt.

b. w.

Bei einem Gesamtfördersatz von 85 % beteiligt sich das Land mit 25 % der zuwendungsfähigen Kosten an dem Vorhaben.

Es ist, vorbehaltlich der abschließenden Zustimmung durch das EBA, vorgesehen, das Vorhaben über den Titel 891 11 „Zuwendungen für den Ausbau des Regionalbahnsystems im Rhein-Neckar-Raum“ zu finanzieren. Über den Zeitpunkt der Bereitstellung von Fördermitteln und deren Umfang kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.

Hendrik Hering
Staatsminister